

Gemeinde Schmitten
Landwasserstrasse 50 A
7493 Schmitten

Schmitten, 12. November 2019

Tel. 081/ 404 10 66
Fax 081/ 404 10 64
info@schmitten-gr.ch
gde.schmitten@bluewin.ch
www.schmitten-gr.ch

Prämienverbilligung Krankenversicherung für das Jahr 2019

Personen und Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen können unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge an die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KVG) beantragen.

Die wichtigsten Informationen, ein Online-Rechner, die gesetzlichen Grundlagen, Wegleitung und Antragsformular sind auf der Homepage der Sozialversicherungsanstalt Graubünden zu finden (www.sva.gr.ch). Das Anmeldeformular kann auch in der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldung für das Jahr 2019 mit den erforderlichen Unterlagen für die ganze Familie (Kopie der Krankenkasse-Versicherungspolice 2019, Ausbildungsbestätigung und Ausländerausweis) ist bei der AHV-Zweigstelle (Gemeindekanzlei Schmitten) einzureichen. Der Anspruch verwirkt, wenn Anmeldungen und Mutationsmeldungen für das Jahr 2019 nicht bis am 31.12.2019 bei der SVA vorliegen.

GEMEINDEKANZLEI
SCHMITTEN